

// Pressekonferenz 27.8.2020 //

Einstellungssituation in den hessischen Schuldienst zum Schuljahr 2020/2021

Roman George, 21.08.2020

Nach Angaben des Hessischen Kultusministerium steigt zum neuen Schuljahr erstmals sowohl die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen Schulen um rund 1.500 auf 760.500 als auch die der Erstklässlerinnen und Erstklässler um rund 650 auf 55.600. Sie werden an insgesamt 1.795 öffentlichen Schulen unterrichtet. Die Zahl der Lehrerstellen steige um rund 770 auf 55.470. Davon stehe etwa die Hälfte für den weiteren Ganztagsausbau zur Verfügung.¹

Der erhöhten Stellenzuweisung laut Zuweisungserlass steht aber ein deutlicher Lehrkräftemangel entgegen, der zu erwarten lässt, dass ein größerer Anteil dieser Stellen nicht angemessen besetzt werden kann. Mangel herrscht insbesondere an Grundschullehrkräften, aber auch an ausgebildeten Lehrkräften im Förderschullehramt sowie im Lehramt an beruflichen Schulen. Beim Gymnasiallehramt wie auch beim Lehramt an Haupt- und Realschulen gibt es einzelne Mangelfächer. Auch das Kultusministerium rechnet damit, dass dieser Mangel noch über mehrere Jahre Bestand haben wird, entsprechend gut sind die Einstellungschancen in diesen Lehrämtern bzw. Fächern.²

Die Ausbildungskapazitäten an den lehrerbildenden Universitäten wurden inzwischen im Förderschullehramt und im Grundschullehramt deutlich erhöht, gleichwohl sind diese nach wie vor an allen in diesen Lehrämtern ausbildenden Universitäten (Kassel, Gießen und Frankfurt) nach wie vor mit einem hohen Numerus Clausus belegt. Für das kommende Wintersemester ist ein weiterer Ausbau in der Größenordnung von 165 Studienplätzen angekündigt. Auch die Plätze im Vorbereitungsdienst wurden ausgeweitet, so dass inzwischen bei den meisten Lehrämtern und Fächern ein rasches Einstellungsangebot erteilt wird, einzig in mehreren Fächern des Gymnasiallehramts und in wenigen Fächern des Lehramts an Haupt- und Realschulen gibt es nach wie vor längere Wartelisten. Für den nächsten Einstellungstermin hat das Kultusministerium nochmal 100 Stellen mehr für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst angekündigt. Gleichwohl werden die erhöhten Ausbildungskapazitäten erst in einigen Jahren wirksam, im ausgesprochen stark von Mangel geprägten Lehramt für berufliche Schulen gehen die ohnehin viel zu geringen Ausbildungszahlen sogar tendenziell weiter zurück.

Im Fokus des öffentlichen Interesses steht der Mangel im Grundschullehramt, der durch Corona-bedingte Ausfälle noch weiter an Schärfe gewinnt.

¹ Vgl. Pressemitteilung des HKM vom 14.8.2020, <https://kultusministerium.hessen.de/presse/pressemitteilung/so-viel-unterricht-wie-moeglich-so-viel-hygiene-und-abstand-wie-noetig>

² Vgl. HKM - Übersicht über die allgemeinen Einstellungschancen in den hessischen Schuldienst,

Nach Angaben des Kultusministeriums waren zum Stichtag (17. August 2020) 2.083 Lehrkräfte mit ärztlicher Bescheinigung aufgrund eines erhöhten individuellen Risikos für den Fall einer Infektion mit Sars-CoV-2 vom Präsenzunterricht befreit. Auf diese entfielen drei Prozent der geplanten Ist-Unterrichtsstunden. Das von der Koalition jüngst eingerichtete Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ sieht u.a. 150 Millionen Euro für den zusätzlichen Einsatz von Honorar- und TV-H-Kräften in Notbetreuung und Präsenzunterricht zur Kompensation von Personalengpässen infolge der Corona-bedingten Risikogruppenregelung vor.³

Der Umgang von Hessen mit dem Lehrkräftemangel im Allgemeinen ist von einer geringen Nutzung des Quer- und Seiteneinstiegs geprägt. Ein Seiteneinstieg im Sinne der KMK-Definition ist nur für berufsbildende Schulen vorgesehen⁴, entsprechend gering fallen die Zahlen für Hessen in der diesbezüglichen KMK-Statistik aus. Ein Quereinstieg in das Referendariat ist nur für einzelne Mangelfächer des Lehramts an Gymnasien, des Lehramts an Haupt- und Realschulen und des Lehramts an beruflichen Schulen möglich.⁵ Der bestehende Mangel an ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern wird in erster Linie über Vertretungslehrkräfte abgedeckt, bei denen ein immer geringerer Anteil über eine – wie auch immer gestaltete – pädagogische Ausbildung verfügt. In zunehmenden Ausmaßen werden daher inzwischen Lehramtsstudierende für befristete Vertretungsverträge herangezogen, aber auch Personen mit einem ganz anderen, nicht-pädagogischen beruflichen Hintergrund. Die Gesamtzahl an Vertretungsverträgen liegt in Hessen in der Größenordnung von 4.000 bis 5.000. Für einen Großteil davon gibt es keine dauerhafte berufliche Perspektive an der Schule und keinerlei Qualifizierungsangebot, das den Weg in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis eröffnen könnte. Nach einem Zeitraum von rund fünf Jahren, wenn in der Regel eine problematische Zahl und Dauer an Vertretungsverträgen erreicht wurde, drohen viele davon in einer beruflichen Sackgasse zu landen, da kein Anschlussvertrag mehr abgeschlossen wird.

Für das Schuljahr 2020/2021 hat das Kultusministerium zwei neue Maßnahmen eingeführt, um dem Lehrkräftemangel an Grundschulen kurzfristig zu begegnen: Die (Zwangs)abordnung von Gymnasiallehrkräften von Gymnasien oder Gesamtschulen an Grundschulen. Daneben die bevorzugte Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern mit Gymnasiallehramt, die ihre Bereitschaft zur Abordnung an eine Grundschule erklären, anhand eines Vorrangmerkmals beim Ranglistenverfahren. Eine solche Bereitschaft zur zeitweisen Abordnung an die Grundschule haben gut 500 Bewerberinnen und Bewerber mit Gymnasiallehramt erklärt. Die GEW Hessen kritisiert diese Vorgehensweise auch vor dem Hintergrund der „A 13 für alle!“-Debatte, da so für die Arbeit an der Grundschule nicht entsprechend ausgebildete Lehrkräfte mit einer Besoldung nach A 13 in nach A 12 besoldete Kollegien kommen, um dann von diesen erstmal eingearbeitet und angeleitet werden zu müssen. Zudem werden durch die Abordnungen die Einsatzmöglichkeiten für die regulär ausgebildeten Grundschullehrkräfte limitiert, da die abgeordneten Gymnasiallehrkräfte primär in den Klassenstufen drei und vier eingesetzt werden sollen.⁶

³ <https://finanzen.hessen.de/haushalt/hessens-gute-zukunft-sichern>

⁴ <https://kultusministerium.hessen.de/lehrkraefte/einstellung-den-schuldienst/quereinstieg/quereinstieg-im-bereich-informatik-metall-und-elektrotechnik>

⁵ Vgl. HLZ 1-2/2020, Schwerpunkt Lehrkräftemangel in Hessen, https://www.gew-hessen.de/fileadmin/user_upload/veroeffentlichungen/hlz/hlz_2020/2001_hlz.pdf

⁶ Harald Freiling: Keine Wertschätzung für Grundschulen. Wie der Kultusminister dem Lehrkräftemangel